



Markt Reichertshofen

Bebauungsplan Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ 2. Änderung

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund

- der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den
Bebauungsplan Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ 2. Änderung,
als

SATZUNG

Bestandteil der Satzung sind die nachfolgenden textlichen Festsetzungen:

1. Geltungsbereich:

Diese 2. Änderung gilt für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 14.

2. Geänderte Festsetzungen:

Festsetzungen

4. b) bb) Garagen können auch innerhalb des Wohnhausgrundrisses oder als unmittelbarer Anbau an das Wohngebäude ausgeführt werden

Die nachfolgende Festsetzung wird ersatzlos gestrichen:

- 4.c) „Einfriedungen durchwegs 1,00 m hoch. Es sind nur Mauern, gehobelte Staketenzäune mit max. 20 cm hohem Betonsockel zugelassen.“

Ansonsten sind weiterhin die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und dessen Änderungen zu beachten.

Gefertigt am 16.09.2014

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2014 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2014 bis 28.11.2014 beteiligt
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2014 bis 28.11.2014 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.2014 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.09.2014 als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den 18.12.2014

.....
Michael Franken
1. Bürgermeister

5. Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 16.12.2014 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Reichertshofen, den 18.12.2014

.....
Michael Franken
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 23.01.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Reichertshofen, den 23.01.2015

.....
Michael Franken
1. Bürgermeister